

[Subject]: Gebührenfaktoren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind im Onlineportal für Aufsichtsgebühren der Europäischen Zentralbank (EZB) (<https://pasos.ecb.europa.eu/banklogin>) als Gebührenschuldner registriert.

Seit dem 1. Januar 2020 werden die von den nationalen zuständigen Behörden (NCAs) übermittelten aufsichtlichen Daten aus der Finanzberichterstattung (FINREP) und der allgemeinen Berichterstattung (COREP) bei der Mehrzahl der Gebührenschuldner auch für die Ermittlung der Gebührenfaktoren verwendet. Gebührenschuldner der folgenden zwei Kategorien müssen die Gebührenfaktoren jedoch weiterhin über das Formular melden, das auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht verfügbar ist: a) Gruppen, die Aktiva und/oder Risikobeträge von Tochterunternehmen in nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten nicht berücksichtigen, und b) in teilnehmenden Mitgliedstaaten errichtete Zweigstellen von in nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten niedergelassenen Kreditinstituten, die nicht der FINREP-Verordnung der EZB unterliegen.

Alle Gebührenschuldner haben jetzt die Möglichkeit, die Gebührenfaktoren zu überprüfen, die für die Berechnung der individuellen Gebühren verwendet werden. Sie können Ihre Daten zu den Gebührenfaktoren nun im Online-Portal der EZB einsehen und überprüfen. Sollten die Daten Ihrer Ansicht nach fehlerhaft sein, können Sie uns dies und/oder zu berücksichtigende geänderte Daten bis zum 5. Februar 2021, 18:00 Uhr (MEZ), per E-Mail an folgende Adresse mitteilen: [SSM-fee-enquiries@ecb.europa.eu](mailto:SSM-fee-enquiries@ecb.europa.eu). Nach diesem Zeitpunkt wird Ihre Aufsichtsgebühr für das Jahr 2020 anhand der Gebührenfaktoren berechnet.

Bitte beachten Sie, dass FINREP- und COREP-Daten rückwirkend geändert werden können. Sobald jedoch die Aufsichtsgebühr anhand der Daten für einen bestimmten Gebührenzeitraum berechnet wurde, werden anschließende Änderungen für Gebührenzwecke nicht berücksichtigt. Es erfolgt keine Neuberechnung der Aufsichtsgebühr.

Bei Unklarheiten hinsichtlich Ihrer Verpflichtungen oder sonstigen Fragen zu den Gebühren können Sie sich gerne per E-Mail ([SSM-fee-enquiries@ecb.europa.eu](mailto:SSM-fee-enquiries@ecb.europa.eu)) an die EZB wenden. Allgemeine Informationen zu den Aufsichtsgebühren finden Sie auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht <https://www.bankingsupervision.europa.eu/organisation/fees/html/index.de.html>.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr SSM-Gebührenteam